

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

## Öffentliche Auslegung

### des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Bad Doberan Wohnbebauung und Stellplatzanlage in Heiligendamm

1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan hat in ihrer Sitzung am 09.10.2017 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 33 -*Wohnbebauung und Stellplatzanlage in Heiligendamm*- und die Entwürfe der Begründung und des Umweltberichts gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 33 -*Wohnbebauung und Stellplatzanlage in Heiligendamm*- und die Entwürfe der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 26.10.2017 bis zum 28.11.2017**

im Rathaus der Stadt Bad Doberan, Severinstraße 6, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit im Internet unter dem Link <http://www.bad-doberan.de/bauen-wohnen-wirtschaft/buergerbeteiligung.html> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 33 -*Wohnbebauung und Stellplatzanlage in Heiligendamm*- unberücksichtigt bleiben.

3. Neben den genannten Unterlagen sind auch folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsergebnis verfügbar und können ebenfalls eingesehen werden:

- zu den Belangen von betroffenen Schutzgebieten (Schutzgüter Flora, Fauna, Boden, Landschaft):
  - a) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
  - b) Stellungnahmen
    - der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Rostock
    - der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock
    - vom Forstamt Bad Doberan
    - vom Amt für Raumordnung
- zu den Belangen des Denkmalschutzes (Schutzgut Boden, Kulturgüter und sonstige Sachgüter):
  - a) Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V
- zu den Belangen des Wassers (Schutzgut Wasser und Boden):
  - a) Gutachten zur Ableitung des Niederschlagswassers
  - b) Stellungnahmen
    - der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock
    - vom WBV „Hellbach-Conventer Niederung“
    - vom Zweckverband Kühlung
- zu den Belangen des Immissionsschutzes (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit):

- a) Schalltechnische Untersuchung
- b) Verkehrstechnische Untersuchung
- c) Stellungnahmen
  - vom Straßenbauamt Stralsund
  - vom Amt für Straßenbau und Verkehr, SG Straßenverkehr, Außenstelle Bad Doberan
  - vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
  - der Stadtwerke Rostock AG
  - der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH

Thorsten Semrau  
Bürgermeister

Bad Doberan, 12.10.2017

